

Gemeinderat - öffentlich - vom 20.11.2018
1) TOP Bürger fragen

Oberbürgermeister Pauly: Tagesordnungspunkt 7 werde vor Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

2) TOP 1-121/18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Oktober gefassten Beschlüsse wurden bekanntgegeben.

3) TOP 1-109/18 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2019

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Vorberatungen im Technischen Ausschuss und auf die dort beschlossenen Änderungen aufgrund folgender Wortmeldungen:

Stadtrat Widmann: Er schlage vor, für den ersten Bauabschnitt „Baugebiet Weiherbrünnele“ Neudingen 200.000 Euro für das Jahr 2019 einzustellen, dann wäre man auf Jahre versorgt. Die restlichen 450.000 Euro könne man im Jahr 2020 beantragen.

Bürgermeister Kaiser: Er schlage vor, für den Straßenbau 110.000 Euro, für Wasser 140.000 Euro und für den Kanal 350.000 Euro Haushaltsmittel für 2020 vorzusehen. In 2019 könnten die Mittel nicht umgesetzt werden. Er schlage des Weiteren vor jeweils in der entsprechenden Höhe eine Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen, so dass die Arbeiten in 2019 ausgeschrieben und vergeben werden könnten. Damit wäre eine Umsetzung gleich in 2020 gewährleistet. Mit diesem Vorgehen wäre die Erschließung neuer Bauplätze gewährleistet und bedarfsgerecht umgesetzt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:
Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je 2.746.875 €
Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je 2.889.968 €
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 2.071.668 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der vorliegenden Tischvorlage und den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen

(einstimmig)

4) TOP 1-110/18 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2019

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Vorberatungen im Technischen Ausschuss und auf die dort beschlossenen Änderungen, insbesondere 350.000 Euro für die Abwassererschließung Baugebiet „Weiherbrünnele“ Neudingen mit einer Verpflichtungsermächtigung zu versehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je 5.744.145 €

Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je 8.290.981 €
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 6.096.599 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der vorliegenden Tischvorlage und den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

5) TOP 1-111/18 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2019

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Vorberatungen im Technischen Ausschuss und auf die dort getroffenen Beschlüsse.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:
 - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:
Erfolgsplan
Erträge und Aufwendungen je 233.917 €
Vermögensplan
Einnahmen und Ausgaben je 2.362.966 €
 - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 2.183.990 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 100.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der vorliegenden Tischvorlage und den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2019 einzuarbeiten.

Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

6) TOP 1-115/18 Haushalt 2019 - Beratung des Finanzhaushalts und der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2022

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 1-115/18 ein.

Bürgermeister Kaiser: Zwei offen gebliebene Fragen aus der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018 beantworte er heute nachträglich wie folgt:

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 2019 **Teilhaushalt 9-Tiefbauamt** **Brückenbücher 42120200**

Frage 1) sei gewesen, ob die Sanierung des Gehwegs Saverner Straße gerechtfertigt sei. Das Teilstück sei in schlechtem Zustand, die Verwaltung erfülle eine Verkehrssicherungspflicht. Aus seiner Sicht sei die Sanierung gerechtfertigt.

Frage 2) sei gewesen, wann die Sanierung weiterer Kindergartenspielplätze erfolge. Zuerst werde der Spielplatz des Kindergarten Pfohren an der Halde saniert, 2020 sei der Spielplatz des Kindergartens in Wolterdingen dran, danach die Spielplätze der Kindergärten in Hubertshofen und Klenkenreute.

Oberbürgermeister Pauly verweist auf Tischvorlage Nr. 1-131/18. Es gebe seit dem Haushaltsentwurf entsprechende Änderungen der Beratungen. Dies sei die neue Grundlage der Beratungen.

Zum Vorschlag der FDP-Fraktion, die Sanierung der Realschule über die KEG abzuwickeln, habe er folgende Einwände:

- Die Stadt erhalte Fördermittel für den Bau. Wenn alles über die KEG laufe, wäre das nicht so. Auf Seiten der Verwaltung bestehe Einigkeit, dass die Nachteile die Vorteile überwiegen würden.
- Nach der Fertigstellung müsse die KEG das Gebäude schlüsselfertig an die Stadt verkaufen, da eine Schenkung nicht möglich sei. Die Kosten für die Stadt wären gleich hoch.
- Die KEG GmbH müsse speziell für den Auftrag personell ausgestattet sein, um deren Eigenständigkeit für das Projekt aufzubauen. Dem Bauamt fehle auch geeignetes Personal. Das wäre eine Doppel-Strategie. Hier habe die KEG den Wettbewerbsvorteil, dass sie tarifungebunden bezahlen könne, doch sehe er es problematisch mit Blick auf die Personalentwicklung der städtischen Mitarbeiter. Der Auftrag solle seines Erachtens im städtischen Bereich zu bleiben.
- Klar sei jedoch, dass mit Hilfe der KEG keine Verschuldung des Haushalts entstünde und die Maßnahme über die KEG finanziert werden könne. Der städtische Haushalt wäre entlastet, da die Verschuldung sich nicht erhöhe. Letztlich sei die Stadt aber ja alleinige Gesellschafterin der KEG.

Stadtrat Blaurock: Für die Sanierung der Realschule seien 32 Millionen Euro vorgesehen, er bitte eine Aufstellung aller Pro und Kontra Argumente zur Einbindung der KEG. Seine Fraktion wolle gesondert beraten.

Oberbürgermeister Pauly: Eine Skizzierung der Argumente sei bis 27.11.18 ohne Hinzuziehung eines Steuerberaters, lediglich bislang mündlichen Aussagen des Regierungspräsidiums und ohne längere Prüfungsphase nicht möglich. Einer offenen Diskussion wolle man sich keinesfalls verschließen. Innerhalb dieses Rahmens sei eine Vorlage bis zur nächsten Sitzung möglich. Der Umbau der Realschule sei ein zentrales Thema und ein guter Vorschlag.

Investitionsprogramm 2019-2023

Teilhaushalt 1-Zentrale Steuerung und Finanzen

Profitcenter 11.26-12 Zentrale Dienstleistung-SG 12, Seite 437

Erweiterung und Sanierung Rathaus II, Planungskosten

Stadtrat Hall: Die Sanierung des Rathaus II in Höhe von 500.000,00 € soll erst 2023 vorgenommen werden, um den Haushalt in 2022 zu entlasten.

Beschluss: Die Verschiebung der Sanierung des Rathaus II in Höhe von 500.000,00 € von 2022 in 2023 wird abgelehnt.

(14 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung)

Stadtrat Wild: Das Rathaus I müsse barrierefrei zugänglich werden. Das sei machbar. Eine Lösung sei, die für den Einbau des Aufzugs fehlenden fünf Zentimeter jeweils auf jeder Seite zur Hälfte zu berechnen. Die Bauverwaltung solle ein Angebot über einen Aufzug mit einer geringeren Traglast einholen.

Oberbürgermeister Pauly: Der entsprechende Antrag vom Technischen Ausschuss sei damals mangels Umsetzbarkeit abgelehnt worden. Das sei Beschlusslage.

Stadtrat Wild: Herr Bunse, ehem. Stadtbaumeister, sei damals von falschen Zahlen ausgegangen. In Wahrheit seien es nur wenige Zentimeter, die der Realisierung im Wege stünden.

Oberbürgermeister Pauly: Er bitte Herrn Unkel darum, den vorgetragenen Sachverhalt aufzubereiten und zu überprüfen. Er sei einverstanden, wenn es eine günstige Lösung gebe.

Herr Unkel: Bei der Prüfung sei damals festgestellt worden, dass die vorgeschriebene Mindestgröße nicht eingehalten werden könne. Außerdem sei der Vorschlag von Seiten des Denkmalamtes abgelehnt worden. Deshalb sei der Antrag abgelehnt worden. Auch Herr Kemter, Behindertenbeauftragter, sei Teilnehmer am Prüfungsverfahren gewesen.

Oberbürgermeister Pauly: Falls von einer anderen Sachlage auszugehen wäre, werde dem Technischen Ausschuss erneut ein Antrag vorgelegt.

Profitcenter 54.70-12 Stadtbuss

Behindertengerechter Ausbau/Umbau bestehender Bushaltestellen

Oberbürgermeister Pauly: Jährlich drei Bushaltestellen mit insgesamt 90.000,00 Euro behindertengerecht umzubauen, sei problematisch. Die Stadtbushaltestellen müssten sich vor dieser Investition zunächst dauerhaft etabliert haben. Ab 2019 solle jährlich besser nur eine Bushaltestelle behindertengerecht für 30.000,00 Euro umgebaut werden. Das sei vertretbar,

da alle Donaubusse mit Neigetechnik ausgestattet seien, um das Ein- und Aussteigen für gehbehinderte Personen zu erleichtern.

Beschluss: Der Reduzierung des behindertengerechten Umbaus auf jährlich nur eine Bushaltestelle für je 30.000,00 Euro, wird zugestimmt.

(einstimmig)

Behindertengerechter Umbau Busbahnhof, Baukosten

Stadtrat Hall: Der behindertengerechte Umbau des Busbahnhofs mit Baukosten in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro solle von 2022 nach 2023 verschoben werden. Das Relaishäuschen sei von der Bundesbahn noch nicht versetzt worden, was für die Umbaumaßnahme aber erforderlich sei. Bezüglich des Technikgebäudes der Deutschen Bundesbahn solle bis dahin weiter versucht werden, ob nicht doch die günstigere Lösung realisierbar sei.

Beschluss: Der Verschiebung des behindertengerechten Umbaus des Busbahnhofs mit 1,5 Millionen Euro von 2022 nach 2023 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Teilhaushalt 2 - Tourismus und Marketing

Profitcenter 42.10 - Förderung des Sports, Seite 438

Investitionszuschüsse

Frau Renner: Der Zuschussantrag des SSC Donaueschingen habe zum Zeitpunkt der Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vorgelegen. Die Änderung der Position um 600,00 Euro auf 7.900,00 Euro werde gemäß Tischvorlage Nr. 1-131/18 im Entwurf des Haushaltes 2019 aufgenommen.

Profitcenter 42.40 - Bäder

Parkschwimmbad Donaueschingen, Generalsanierung, Planung- und Baukosten (VE) Generalsanierung Zuschuss

Stadtrat Durler: Das Parkschwimmbad werde zwar unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördergelder saniert. Es sei jedoch schwierig, den Standard zu halten, daher sollte die Maßnahme nicht mehr lange geschoben werden.

Stadtrat Vetter: Das Parkschwimmbad sei vor einer Schließung gestanden, einige Maßnahmen hätten höchstens Handlungsbedarf. Eine Schließung sei fatal. Die Summen sollten in jedem Fall bewilligt werden. Die SPD beantrage, die Bindung an die Förderung durch den Bund aufzuheben und die Mittel ohne Sperrvermerk einzustellen.

Oberbürgermeister Pauly: Der Vorbehalt, das Parkschwimmbad nur nach Bewilligung des Zuschusses durch den Bund zu sanieren, solle erhalten bleiben. Der Bund gebe keine Fördermittel, wenn die Stadt auch so saniere.

Beschluss: Der Vorschlag, die für die Sanierung vorgesehenen Mittel von 2019-2021 von insgesamt 5,5 Millionen Euro ohne Sperrvermerk einzustellen, wird abgelehnt.

(mehrheitlich Nein, 6 Ja, 1 Enthaltung)

Kassenautomat und Zusatzsystem

Frau Feger (Auf Nachfrage von Stadtrat Kuttruff): Sie werde prüfen, ob der Kassenautomat früher mit 30.000,00 Euro statt mit 50.000,00 Euro veranschlagt gewesen sei.

Profitcenter 42.41 Sportstätten

Eichendorffschule-Turnhallen

Stadtrat Hall: Die Sanierung der Turnhalle solle von 2022 und 2023 wieder auf 2019 und 2020 vorgezogen werden. Die Mittel seien in 2019 und 2020 rot eingetragen. Die Sanierung der Halle der Eichendorffschule sei 2022 zu spät.

Herr Unkel: Eine Teilsanierung lasse sich schwer realisieren. Für die Eichendorffschule gebe es ein Gesamtplanungskonzept

(Auf Nachfrage von Stadtrat Hall): Es sei machbar mit dem sanitären Bereich anzufangen.

Bürgermeister Kaiser: Die Schule solle im Ganzen saniert werden.

Oberbürgermeister Pauly: Das hieße, 2019 mit den Baumaßnahmen zu beginnen und in 2020 abzuschließen.

Stadtrat Greiner: Die sanitären Anlagen seien unzumutbar und dringlicher als alles andere.

Stadtrat Blaurock: Er stimme dem zu.

Herr Unkel (auf Nachfrage von Oberbürgermeister Pauly): Eine Aufteilung der Maßnahmen sei technisch möglich. Der zweimalige Baubeginn werde jedoch teurer. Effektiver sei eine Realisierung in einem Schritt.

Stadträtin Weishaar: Sie sei für eine Gesamtsanierung. Andernfalls sei der Schulbetrieb für drei bis vier Jahre lahmgelegt.

Stadtrat Blaurock: Die beschlossene Verschiebung der Maßnahmen von 2019 / 2020 nach 2022 / 2023 ff. (siehe roter Eintrag in 2019 / 2020) solle rückgängig gemacht werden.

Beschluss: Dem Vorziehen der Sanierung der Turnhallen von der Eichendorffschule wieder in die Jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Baar-Sporthalle, Umsetzung Pädagogisches Konzept Sportanlagen FG

Stadträtin Weishaar: Für das pädagogische Konzept seien 24.000,00 Euro in 2019 veranschlagt, was korrekt sei. Sie beantrage, die Maßnahmen von 2020 und 2021 jeweils um ein Jahr zu verschieben.

Stadtrat Mosbacher: Mit Blick auf das Gesamtinvestitionsvolumen könne er dem zustimmen.

Beschluss: Der Verschiebung der Maßnahmen jeweils mit 50.000,00 Euro von 2021 nach 2022 und von 2022 nach 2023 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Profitcenter 57.30-23 Veranstaltungs- und Festhallen, Seite 439

Stadtrat Hall:

Bürgerhaus Hubertshofen. Generalsanierung Fassade, Dach, Fenster

Die Sanierungsmaßnahmen für das Bürgerhaus Hubertshofen mit: 20.000,00 Euro in 2020 und mit 180.000,00 Euro in 2021 sollen jeweils um ein Jahr verschoben werden.

Mehrzweckhalle Neudingen, Generalsanierung Planungs- und Baukosten

Die Sanierungsmaßnahmen für die Mehrzweckhalle Neudingen mit 20.000,00 Euro in 2020 und mit 330.000,00 Euro in 2021 sollen jeweils um ein Jahr verschoben werden.

Stadtrat Dr. Wagner: Er stimme dem zu.

Beschluss: Bürgerhaus Hubertshofen
Der Verschiebung der Generalsanierung des Bürgerhaus Hubertshofen von 2020 nach 2021 mit 20.000,00 Euro und von 2021 nach 2022 mit 180.000,00 Euro wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen)

Mehrzweckhalle Neudingen

Der Verschiebung der Generalsanierung der Mehrzweckhalle Neudingen von 2020 nach 2021 mit 20.000,00 Euro und von 2021 nach 2023 mit 330.000,00 Euro wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung)

Mehrzweckhalle Neudingen, Landfrauenraum

Stadtrat Hall: Die Mittel für die Tische und Stühle im Landfrauenraum der Mehrzweckhalle Neudingen sollen um ein Jahr verschoben werden.

Herr Butsch: Die Beträge könnten gestrichen werden, da die benötigten Einrichtungsgegenstände über die Sparkassenstiftung bereits 2019 finanziert werden könnten.

Beschluss: Der Streichung der vorgesehenen 4.000,00 Euro in 2023 ff. wird zugestimmt.

(einstimmig)

Mehrzweckhalle Pfohren, Erstellung eines Modernisierungs- und Gebäudekonzepts

Ortsvorsteher Feucht: Die Erstellung eines Gebäudekonzepts der Mehrzweckhalle Pfohren soll von 2023 ff. nach 2020 vorgezogen werden, da es bei der Lagerhaltung Probleme gebe.

Die Sanierung sei momentan nur ein Flickenteppich. Die technischen Nutzungsvoraussetzungen seien nicht mehr erfüllt.

Beschluss: Dem Vorziehen der Erstellung eines Gebäudekonzepts mit 30.000,00 Euro von 2023 ff. nach 2020 wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen)

Teilhaushalt 3 - Öffentliche Ordnung

Profitcenter 11.26-31 Zentrale Bußgeldstelle, Seite 440

Ersatzbeschaffung neues Dienstfahrzeug (Radaranlage)

Herr Dereck (auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Wagner): Die Ersatzbeschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs sei in dieser Höhe erforderlich, da die Radaranlage neu justiert werden müsse und der Einbau hinten im Heck aufwendig und daher kostspielig sei.

Teilhaushalt 4 - Hochbauamt

Profitcenter 11.24 Gebäudemanagement/Technisches Immobilienmanagement Bebaute Grundstücke, Seite 442

EDV/Netzplanungs- und Baukosten Rathäuser

Herr Unkel (Auf Nachfrage von Stadtrat Kuttruff): Im Rathaus II werde nur ein Minimalkonzept umgesetzt, um die Arbeit der EDV zu gewährleisten. Ferner sei eine Glasfaserverbindung zwischen den Rathäusern vorgesehen. Er bitte darum, die 200.000,00 € im Haushalt zu belassen.

*Heidenhofen, Rathaus Generalsanierung
Hubertshofen, Rathaus Generalsanierung*

Stadtrat Vetter: Er schlage vor, die Sanierungsmaßnahmen für beide Rathäuser nicht in einem Haushaltsjahr (2012) durchzuführen, sondern die wenigen dringlichen Sanierungsmaßnahmen eines der beiden Rathäuser solle in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

Oberbürgermeister Pauly: Die Verwaltung enthalte sich hier.

Stadtrat Hall: Die Generalsanierung für das Rathaus Heidenhofen solle um ein Jahr verschoben werden.

Beschluss: Der Verschiebung der Maßnahme mit 180.000,00 Euro von 2021 in 2022 und 20.000,00 Euro von 2020 nach 2021 wird zugestimmt.

(mehrheitlich Ja, 1 Enthaltung)

Neudingen, Gnadenkapelle (Hausschwammbefall)

Oberbürgermeister Pauly (Auf Nachfrage der Stadträtin Weishaar):

Es gebe eine tatsächliche Pflicht, da die Gnadentalkapelle wegen des Hausschwammbefalls saniert werden müsse. Die veranschlagten Mittel von 300.000,00 Euro seien notwendig, um den drohenden Verfall abwenden zu können. Bezüglich der Frage der Zuständigkeit der Stadt sei noch keine Entscheidung gefallen.

Hochbau, Fahrzeug Stadtbauamt (Ersatzbeschaffung)

Herr Zoller: Die Maßnahme solle von 2019 nach 2020 geschoben werden.

Beschluss: Der Verschiebung der Maßnahme mit 25.000,00 Euro von 2019 in 2020 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Profitcenter 11.33-Grundstücksmanagement, Seite 443

Unbebaute Grundstücke, Erwerbskosten

Stadtrat Blaurock:

Er schlage vor, die Erwerbskosten für unbebaute Grundstücke von 800.000,00 Euro in den Jahren 2019 - 2023 ff. auf jeweils 400.000,00 Euro zu reduzieren.

Beschluss: Der Reduzierung der Erwerbskosten auf 400.000,00 Euro für unbebaute Grundstücke in den Jahren 2019 - 2023 ff. wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein, 5 Ja, keine Enthaltung)

Profitcenter 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen-Gutachterausschuss

Büroausstattung der neuen Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss im Schwarzwald-Baar Kreis

Bürgermeister Kaiser (Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Wagner): Die Maßnahme müsse in 2019 erfolgen, eine Refinanzierung der anzuschaffenden Büroausstattung erfolge ab Aufnahme der Tätigkeit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, frühestens beginnend mit dem 01.01.2020.

Profitcenter 55.10-45 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Skateboardanlage, Unter der Schellenbergbrücke, Generalsanierung und Erneuerung

Stadtrat Janosch: Diese Maßnahme solle um ein Jahr nach vorn (2022) geschoben werden.

Herr Unkel: Die Maßnahme von insgesamt 165.000,00 Euro könne mit 80.000,00 Euro in 2020 und 85.000,00 Euro in 2021 geteilt und vorgezogen werden. Dies entspreche der Empfehlung des Technischen Ausschusses.

Beschluss: Dem Vorziehen der Maßnahme von 2023 ff und der Teilung in zwei Teilbeträge von 80.000,00 Euro in 2020 und 85.000,00 Euro in 2021 wird zugestimmt.
(einstimmig)

Profitcenter 54.60 Parkierungseinrichtungen, Seite 444

Parkierungseinrichtungen, Parkdeck Mühlenstraße

Oberbürgermeister Pauly: Die hierfür vorgesehenen 2.200.000,00 Euro sollen auf 100.000,00 Euro Planungskosten in 2019 gekürzt werden und die restliche Summe von 2.200.000,00 Euro solle nach 2020 geschoben werden.

Stadtrat Hall: Die vorgesehenen Gesamtkosten von 2.300.000,00 Euro seien zu hoch. Eine Veranschlagung von 1,2 -1,5 Millionen Euro sei ausreichend.

Herr Unkel: Für eine belastbare Kostenaussage werde zunächst ein Planungskonzept benötigt.

Oberbürgermeister Pauly: Eine Reduzierung auf 2 Millionen Euro sei möglich.

Stadtrat Blaurock: Die Maßnahme könne auch gestrichen werden.

Beschluss: Der Streichung der Maßnahme wird nicht zugestimmt.
(mehrheitlich Nein, 5 Ja)

Beschluss: Der Reduzierung der Maßnahme um 200.000,00 Euro auf insgesamt 2,1 Millionen Euro, in Teilbeträgen von 100.000,00 Euro in 2019 und 2 Millionen Euro, die nach 2020 verschoben werden, wird zugestimmt.
(einstimmig)

Teilhaushalt 6 - Bildung und Soziales

Profitcenter 21.10.01 – Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen, Seite 445

Erich Kästner-Schule, Schulerweiterung und Sanierung, Planungskosten

Stadtrat Hall: Die Maßnahme solle von 2023 auf 2022 vorgezogen werden.

Stadträtin Riedmaier: Die Maßnahme solle schon auf 2021 vorgezogen werden.

Beschluss: Dem Vorziehen der Maßnahme von 2023 auf 2021 wird zugestimmt.
(Mehrheitlich Ja, 9 Nein, 6 Enthaltungen)

Grünigen, Erneuerung Heizzentrale mit Nahwärmeversorgung

Herr Unkel (Auf Nachfrage von Stadtrat Blaurock): Der Planungsansatz von 175.000,00 Euro sei eine Investition und keine Unterhaltungsmaßnahme, da über die Heizanlage der Neubau der Mehrzweckhalle versorgt werden solle.

Profitcenter 21.10.04 – Bereitstellung und Betrieb von Realschulen, Seite 446

Realschule, Neubau Schule in Konversion, Planungs- und Baukosten

Stadtrat Hall: Die Gesamtsumme von 32 Millionen Euro sei für den Neubau der Realschule von 2019 bis 2022 zu hoch.

Herr Unkel: Die neue Realschule solle fünfzünftig werden, statt ursprünglich vierzünftig. Eine Dreifeldturnhalle gehöre mittlerweile auch zum Konzept. Eine Clusterschule mit offenen Bereichen sei deutlich teurer als eine Schule nach altem Vorbild mit aneinandergereihten Klassenzimmern. Dies wirke sich in allen Bereichen des Bauens aus: Statik, Brandschutz, Gebäudetechnik. Er warne, auch in Gesprächen mit anderen erfahrenen Planern und mit Hinblick auf die Baukostenentwicklung, dringend davor, mit zu optimistischen Vorstellungen an die Haushaltsplanung zu gehen. Auch wenn selbstverständlich eine wirtschaftliche Lösung angestrebt werde, so sehe er die zu erwartenden Kosten für den Neubau der Realschule höher. Es sei allerdings zunächst das Ergebnis des Architektenwettbewerbs 2019 und die anschließende Kostenschätzung abzuwarten. Vorher sei die Debatte um die Kostenhöhe wenig sinnvoll.

Stadtrat Hall: Die Maßnahme solle auf 30 bzw. auf 28 Millionen Euro reduziert werden, um den Wettbewerb anzufachen.

Stadtrat Dr. Wagner: Er verweise auf seine Haushaltsrede. Der Haushalt müsse tragfähig sein.

In den Jahren 2015 bis 2018 seien die Ausgaben für Investitionen im Kernhaushalt zwischen sieben und neun Millionen Euro gelegen. Die Verwaltung schaffe acht Millionen Euro an jährlichen Ausgaben für Investitionen. Daher werbe er für die Einbindung der KEG in die Maßnahme.

Oberbürgermeister Pauly: Der Neubau der Realschule sei ein Riesenprojekt, den die Verwaltung nicht aus der Hand geben dürfe. Werde eine externe Gesellschaft beauftragt laufe die Stadt Gefahr, dass sie das Ergebnis nicht haben wolle. Es gebe auch die Möglichkeit der Auslagerung an einen Projektsteuerer, an einen guten Architekten, der dann selbständig arbeite.

Herr Unkel: Wichtig sei, dass man bei einem so wichtigen Projekt federführend bleibe und die Zügel in der Hand halte.

Stadtrat Blaurock: Eine Möglichkeit der Realisierung sehe er in der Reduzierung der Ansätze von dreimal 10 Millionen Euro auf jeweils 9 Millionen Euro.

Stadtrat Vetter: Die Mittel jeweils um eine Million Euro zu kürzen, sei ein Lösungsansatz. Die Kosten für den Neubau der Realschule ließen sich gegebenenfalls in den nachfolgenden Haushaltsjahren tilgen.

Oberbürgermeister Pauly: Die Reduzierung der Ansätze könne geprüft werden.

Stadtrat Hall: Die Maßnahme solle insgesamt 28 Millionen Euro nicht übersteigen.

Oberbürgermeister Pauly: Eine weitere Möglichkeit sei, den Ansatz in 2019 von 2 Millionen Euro zu belassen und zu prüfen, ob die Vorteile der Einbindung der KEG überwiegen würden.

Stadtrat Dr. Wagner: Die Diskussion freue ihn, Ziel sei, die richtige Entscheidung zu treffen.

Oberbürgermeister Pauly: Er schlage vor, die 2 Millionen Euro in 2019 zu belassen, in 2020 und 2021 die Mittel auf 9 Millionen Euro zu reduzieren und 2022 auf 8 Millionen Euro zu kürzen. Die Prüfung bezüglich der KEG sei über einen Ausschuss, eine Klausurtagung und Besprechung im Gemeinderat immer noch möglich.

Beschluss: Der Reduzierung der Maßnahme in 2020 und 2021 auf 9 Millionen und in 2022 auf 8 Millionen wird zugestimmt.

(einstimmig)

Profitcenter: 21.10.03 Bereitstellung und Betrieb Grund- und Haupt- Werkrealschulen

Eichendorffschule, Digitalisierung (Planungs- und Baukosten)

Stadtrat Hall: Er schlage vor, die für 2022 vorgesehenen 25.000,00 Euro auf 2019 vorzuziehen.

Stadtrat Mosbacher: Das sehe er auch so.

Beschluss: Dem Vorziehen der Digitalisierung mit Kosten in Höhe von 25.000,00 Euro auf 2019 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Profitcenter 21.10.06 - Bereitstellung und Betrieb vom Gymnasium

Fürstenberg Gymnasium, Beschaffung Mülleimer in Schulgebäude

Herr Zoller: Die veranschlagten Mittel von 10.000,00 Euro seien keine Investition und daher im Ergebnishaushalt als Unterhaltungsmaßnahme zu buchen.

Neubeschaffung Fahrradständer

Stadtrat Hall: Die Maßnahme solle von 2023 ff. auf 2019 vorgezogen werden.

Stadtrat Mosbacher: Die Maßnahme sei dringend, da die Fahrräder auch umfielen.

Beschluss: Dem Vorziehen der Maßnahme von 2023 ff. auf 2019 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Herr Unkel:

Umbau Heizungskeller zu Lagerraum

Diese Maßnahme in Höhe von 35.000,00 Euro könne gestrichen werden, da mit der Bezeichnung *Herstellen von Lageräumen für Informatik und Bildende Kunst im UG* dieselbe Maßnahme gemeint sei.

Herstellen von Lageräumen für Informatik und Bildende Kunst im UG

Diese Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro sollen von 2023 ff. nach 2020 vorgezogen werden.

Beschluss: Dem Vorziehen der Maßnahme von 2023 ff. nach 2020 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Profitcenter 36.50.01.01 Förderung von Kindern in Gruppen von 0-6-Jährigen, Seite 447

Herr Zoller:

Kindergarten Pfiffikus, Energiesparendes Beleuchtungskonzept

Die veranschlagten 20.000,00 Euro seien keine Investition und daher im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Kindergarten Augenblick, Deckenbelag Pausenhof

Die veranschlagten 17.000,00 Euro seien keine Investition und daher auch im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Teilhaushalt 9 - Tiefbauamt

Profitcenter 11.25-92 – TDDS, Seite 449

Kehrmaschinenaufsatz

Stadtrat Durler: Die Maßnahme solle von 2021 auf 2020 vorgezogen werden, da die Anschaffung eines Kehrmaschinenaufsatzes helfe, Kosten zu sparen. Je früher der Kehrmaschinenaufsatz verwendet werden könne, desto besser.

Beschluss: Dem Vorziehen der Maßnahme von 2021 nach 2020 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Profitcenter 54.10-91-Gemeindestraßen

Alte Wolterdinger Straße, II.BA Sonnenhaldenstraße bis MediClin Neubau

Stadtrat Hall: Die Maßnahme sei im Jahr 2020 unrealistisch, da die Baumaßnahme bis 2020 nicht fertig sei. Der Ansatz in Höhe von 540.000,00 Euro solle nach 2021 geschoben werden.

Bürgermeister Kaiser: Die Erschließung des Kanals könne verschoben werden. Das Baugesuch sei noch nicht eingereicht und das Projekt nicht in 12 Monaten fertig.

Beschluss: Alte Wolterdinger Straße, II.BA Sonnenhaldenstraße bis MediClin Neubau
Der Verschiebung der Maßnahme von 2020 nach 2021 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Villinger Straße Gehwegausbau

Oberbürgermeister Pauly (Auf Nachfrage von Stadtrat Roland Erndle):
Der Gehweg Villinger Straße sei in einem schlechten Zustand. Die Maßnahme könne dennoch von 2019 nach 2022 geschoben werden.

Beschluss: Der Verschiebung der Maßnahme von 2019 nach 2022 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Schulstraße, Straßenausbau

Stadtrat Vetter: Die Maßnahme solle von 2021 nach 2022 verschoben werden.

Stadtrat Hall: Die Maßnahme solle von 2021 nach 2023 ff. verschoben werden. Der Ansatz könne von dort auch wieder nach 2022 vorgezogen werden.

Beschluss: Der Verschiebung des Straßenausbaus der Schulstraße mit 300.000,00 Euro in das Jahr 2023 ff. wird zugestimmt.

(einstimmig)

2. BA Spitalstraße, Heinrich-Feurstein-Straße/Spitalstraße

Stadtrat Vetter: Er schlage vor, die Maßnahme von 2021 nach 2022 zu verschieben.

Stadtrat Hall: Besser wäre es, die Maßnahme von 2021 nach 2023 ff. zu schieben.

Beschluss: Der Verschiebung des 2. Bauabschnitts Spitalstraße mit 170.000,00 Euro in das Jahr 2023 ff. wird zugestimmt.

(einstimmig)

Kernstadt, Gestaltungskonzept Sanierung südlicher Kernstadtbereich

Stadträtin Weishaar: Die Erstellung des Parkdecks und die Sanierung des Hindenburgrings würden zusammenhängen und hätten höhere Priorität. Die Maßnahme der Kernstadtsanierung könne nach hinten geschoben.

Oberbürgermeister Pauly: Der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000,00 Euro solle in 2019 stehen bleiben. Hier seien auch Kosten für eine Verkehrszählung enthalten.

Bürgermeister Kaiser: Dieser Teil 1 der Planungskosten solle in 2019 bleiben die weiteren Ansätze von je 150.000,00 Euro sollen jeweils um ein Jahr nach hinten geschoben werden.

Beschluss: Der Verschiebung der Teilbeträge für die Sanierung südlicher Kernstadtbereich mit jeweils 1.500.000,00 Euro von 2020 nach 2021, von 2021 nach 2022 und von 2022 nach 2023 ff. wird zugestimmt.

(einstimmig)

Aasen, 1.BA Ostbaarstraße ins Rathaus

Stadtrat Vetter: Er schlage vor, die Maßnahme von 2022 nach 2023 zu schieben.

Beschluss: Der Verschiebung des 1. Bauabschnitts mit 300.000,00 Euro von 2022 nach 2023 wird zugestimmt.

(einstimmig)

3. BA Rathaus bis Grubestraße

Ortsvorsteher Hall: Die Maßnahme solle von 2021 nach 2022 geschoben werden.

Stadtrat Hall: Er schlage vor die Maßnahme von 2021 nach 2023 zu schieben.

Beschluss: Der Verschiebung des 3. Bauabschnitts mit 160.000,00 Euro von 2021 nach 2023 wird zugestimmt.

(einstimmig)

Käppelestraße, Neugestaltung Parkplatz Kindergartenbereich

Stadtrat Vetter: Er schlage vor, die Bau- und Planungsmaßnahmen um jeweils ein Jahr zu verschieben.

Stadtrat Bäurer: Er wäre dafür, die Maßnahmen um ein Jahr vorzuziehen. Der Parkplatz sei in einem desolaten Zustand.

Bürgermeister Kaiser: Er sei nicht dafür, die Maßnahme zu verschieben.

Stadtrat Blaurock: Die Baumaßnahme solle zeitgleich mit der Erschließung der Käppelestraße in 2019 erfolgen und von 2020 auf 2019 vorgezogen werden.

Beschluss: Der Verschiebung der Baumaßnahme mit 130.000,00 Euro nach 2019 wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein, 12 Ja)

Hegistraße/Burgring, Einbau Geschwindigkeitskissen

Stadtrat Vetter: Er beantrage, die Maßnahme zu streichen.

Beschluss: Der Streichung der Position „Hegistraße/Burgring, Einbau Geschwindigkeitskissen“ mit 20.000,00 Euro wird zugestimmt.

(einstimmig)

Beschluss: Die Beratungen des Finanzhaushalts 2019 werden in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27.11.2018 fortgeführt.

(einstimmig)

7) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Oberbürgermeister Pauly eröffnet Tagesordnungspunkt 7, der vorgezogen wird und nach Tagesordnungspunkt 5 beraten wird.

Stadtrat Roland Erndle: Folgende Richtigstellung wolle er abgeben: Seine Behauptung vor dem Gemeinderat, das GV Umweltbüro habe seine Anfrage vom 24.10.17 zum Solarpark Aasen nicht beantwortet, sei falsch. Herr Dr. Bronner, GV Umweltbüro, habe ihn daraufhin auf seine Antwortmail vom 27.12.2017 verwiesen, die er übersehen habe. Das wolle er hiermit klarstellen. Alle seine Fragen seien vom Umweltbüro beantwortet worden.

Stadträtin Frau Weishaar: Sie komme auf die Mitgliederversammlung der FDP zu sprechen. Die Resolution für die Pressefreiheit bedeute Transparenz politischen Handelns. Das käme ihr jedoch bekannt vor. Bereits 1980 habe die GUB gefordert, nicht mehr hinter verschlossenen Türen zu beraten, was ein Jahr später umgesetzt worden sei. 1999 sei die GUB wieder für öffentliche Diskussionen eingetreten. Diese Haltung sei alt bekannt, die GUB stehe hinter der Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn sie den Vorschlag eines kleinen Arbeitskreises für die Stadtbussitzungen gemacht habe, dann nur, damit in einer kleinen Runde gute Arbeit gemacht werden könne, die zu guten Lösungen führe. Die Einbindung der Öffentlichkeit auf dieser Grundlage sei denkbar und es sei gewollt, dass Bürger mitdiskutierten. Finanziellen Entscheidungen würden da keine gefällt. Die Gemeindeordnung sehe vor, dass nichtöffentliche Beratungen keine beschließenden Sitzungen seien.

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage): Gemäß § 35 Gemeindeordnung seien Sitzungen des Gemeinderats stets öffentlich, es sei denn Interessen Einzelner oder das öffentliche Wohl erfordern die Nichtöffentlichkeit. Zur Vorbereitung seiner Verhandlungen könne der Gemeinderat in Ausschüssen vorberaten (vgl. §§ 41, 39 Abs. 4 und 5 GemO).

Am 22.07.2014 habe es den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats gegeben, dass beratenden Ausschüsse nicht öffentlich tagen. Die Gemeindeordnung sei im Jahr 2016 geändert worden. Daraufhin wurde auf Vorschlag der Verwaltung vom Gemeinderat beschlossen, dass Ausschüsse bei Vorberatungen öffentlich oder nichtöffentlich tagen können. Sollte nichts Anderes beantragt werden, werde er weiterhin öffentlich verhandeln.